Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 22, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 191. Sonntag den 10. Juli 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Ich sehe zur Veröffentlichung der Erklärung mich veranlaßt, daß mein an den hiesigen Stadtrath gerichtetes Gesuch, von meinem Amte mich, sobald wegen Wiederbesetzung Verfügung getroffen worden, zu entlassen, in keinem Zusammenhange mit den neuerlich von hier aus erfolgten Ausweisungen steht.

Leipzig, 9. Juli 1881.

Polizeidirector Dr. Rüder.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 13. Juli a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und bez. Finanz-Ausschusses über: a. einen Arealaustausch mit dem Gute Wahren; b. den Ankauf der sogen. Postwiese; c. Beseitigung des Canalrestes in Lehmanns Garten.

II. Gutachten des Oekonomie- und Verfassungs-Ausschusses über das vom Collegium beanspruchte Zustimmungsrecht zur Anlage bez. Aenderung von Pferdebahnlinien.

III. Gutachten des Bau- und bez. Gas-Ausschusses über: a. die Anlage eines Versuchsbrunnens behufs Erweiterung der Wasserleitung; b. eine projectirte Vorrichtung im Neuen Theater zum Anzünden der Gasflammen durch elektrische Funken.

IV. Gutachten des Finanz-Ausschusses über: a. die Etatisirung des neuen Diaconats an der Peterskirche; b. die Feststellung der Gemeindesteuern für den II. Termin.

V. Gutachten des Verfassungs- und Finanz-Ausschusses über: a. die Reorganisation des Copistenwesens beim Rathe; b. die Aufhebung der Restbebestelle bei der Stadtsteuer-Einnahme.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend.

Auf Grund von §. 91, 2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen innerhalb des Leipziger Regierungsbezirkes gestellungspflichtigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevorstehenden Herbstprüfung nachweisen wollen, ihr Zulassungsgesuch, in dem zugleich zu bemerken ist, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will, spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres schriftlich und unter genauer Angabe der Adresse, an die unterzeichnete königl. Prüfungs-Commission, Roßplatz Nr. 11, 1. Etage, gelangen zu lassen haben.

Der Meldung sind im Originale beizufügen:

a) Militairgeburtsschein; b) Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen; c) Führungsausweis auf die gesammte seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit (durch Zeugnisse von höheren Lehranstalten, der Polizeiobrigkeit oder Dienstbehörde); d) ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Im Uebrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen nur von Denjenigen berücksichtigt werden können, welche das 17. Lebensjahr bis zum 1. August l. J. vollenden, in das 20. Lebensjahr aber noch nicht eingetreten sind.

Zur Prüfung selbst erhalten die Angemeldeten seinerzeit Vorladung.

Leipzig, am 4. Juli 1881.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungsbezirke Leipzig.

Leutmann, Oberstlieutenant. von Seckendorff, Regierungsrath.

Graul.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir bekannt, daß der Klempner

Herr Heinrich Leberecht Sigismund Cornelius in Reudnitz, Heinrichstraße 37,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Altm.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß der Klempner

Herr Franz Carl Heidler, hier, Elsterstraße 43,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Altm.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuße am Rabensteinplatze ist vergeben, und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehendes Regulativ zur Nachachtung für Alle, die es angeht, öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß wir nicht nur unsere Wache mit der Controle der pneumatischen Bierdruckapparate hinsichtlich ihrer regelmäßigen Dampfreinigung beauftragt haben, sondern auch nach Verlauf von drei Monaten durch eine sachkundige Persönlichkeit, deren Verpflichtung wir seiner Zeit noch zur öffentlichen Kenntniß bringen werden, die Durchführung aller im Regulativ neu angeordneten Einrichtungen an den Bierdruckapparaten noch besonders überwachen lassen werden.

Leipzig, den 24. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Ortspolizeiliches Regulativ,

die Einrichtung und Reinhaltung der pneumatischen Bierdruckapparate in Leipzig betreffend.

§. 1.

Die zur Speisung des Windkessels erforderliche Luft darf nur aus dem Freien entnommen werden, und zwar: wenn von der Straße, nur in Etagenhöhe, bis wohin der aufsaugende Luftschlauch zu führen ist — wenn aus Höfen oder Gärten, nur von solchen Stellen, die genügend Garantie für die Reinheit der Luft bieten.

§. 2.

An der Eintrittsöffnung der Luft in den Luftschlauch ist, um den Staub zurück zu halten, ein feines Drahtsieb anzulegen und deshalb der Oeffnung eine trichterförmige Erweiterung zu geben, das Rohrende auch so umzubiegen, daß es sich nach unten zu öffnet.

§. 3.

Zwischen Luftpumpe und Windkessel ist ein Oelsammler und ein Apparat zur Filtration mit Watte anzubringen.

§. 4.

Um den unter Umständen eintretenden Uebertritt von Bier aus dem Fasse nach dem Windkessel zu verhindern, ist ein Rückstauventil zwischen Faß und Windkessel anzubringen.

§. 5.

Um die Windkessel von allem von der Luftpumpe her oder auch vom Fasse her eingedrungenen Schmutze reinigen und die Reinhaltung controliren zu können, sind die Kessel mit einem Mannloch, groß genug, um bequem einen Arm durchstecken zu können, zu versehen.

§. 6.

Soweit das Bier mit den Rohrleitungen in Berührung kommt, sind diese lediglich aus Zinn oder Glas herzustellen. Unter Zinnrohren sind solche Rohre zu verstehen, welche aus Zinn gefertigt, und nur der größeren Dauerhaftigkeit wegen mit einem Bleimantel umgeben sind, nicht aber inwendig blos verzinnte Bleirohre.

§. 7.

Die Bierleitungen zwischen Faß und Buffet, einschließlich etwaiger durch den Eisschrank geführter Spiralen, dürfen nur ansteigend, nicht theilweise fallend oder im Bogen, hergestellt werden.

§. 8.

Die Bierrohrleitungen sind mindestens aller acht Tage einmal einer Reinigung mittelst Durchleitung von unter zwei bis drei Atmosphären Ueberdruck stehendem Wasserdampf und mittelst Nachspülens von kochendem, später von kaltem Wasser zu unterziehen.

Die zur Reinigung anzuwendenden Apparate müssen vom Rathe genehmigt, bez. concessionirt sein.

Die Wirthe haben über die vorgenommenen Reinigungen ihrer Bierleitungen ein Revisionsbuch zu halten und dem Rathe auf Verlangen vorzulegen.

Als gültige Einträge im Revisionsbuche werden nur solche angesehen, welche durch vom Rathe verpflichtete Personen bewirkt worden sind.

§. 9.

Ueberhaupt wird den Besitzern von Bierdruckapparaten die peinlichste Reinhaltung aller Theile der letzteren, insbesondere der in das Bier selbst eintauchenden Rohre, zur Pflicht gemacht.

§. 10.

Die vorstehends neu angeordneten Einrichtungen an den Bierdruckapparaten sind längstens binnen drei Monaten, von der erstmaligen Veröffentlichung dieses Regulativs an gerechnet, fertig zu stellen.

§. 11

Dem nach Ablauf vorstehender Frist mit der Revision sämmtlicher Bierdruckapparate zu beauftragenden Sachverständigen steht das Recht zu, sich, da nöthig, durch Wegnahme von Stücken der Metallrohre von deren vorschriftsmäßiger Beschaffenheit zu überzeugen.

§. 12.

Schankwirthe, welche bei Benutzung pneumatischer Bierdruckapparate obigen Vorschriften zuwiderhandeln, werden für jeden Fall mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft belegt, haben auch die Kosten der Revision einschließlich der Anwendung eines Reinigungsapparates zu tragen. Außerdem haben sie die Wegnahme unvorschriftsmäßiger Bierdruckapparate zu gewärtigen.

Leipzig, den 24. Juni 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§ 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß der Gasingenieur

Herr Adolph Schippke und der Schlosser Herr Ernst Robert Krake } in Firma Schippke & Krake, Grimmaischer Steinweg 54,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 6. Juli 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Altm.

Im Laufe der letztvergangenen drei Monate sind die nachverzeichneten Gegenstände bei dem unterzeichneten Amte als gefunden bez. als herrenlos abgegeben resp. angemeldet worden:

Ein Zehnmarkstück, vier goldene Ringe, ein ebensolcher Klemmer, eine silberne Taschenuhr, ein goldenes Medaillon, ein Pappcarton, enthaltend Strohhüte, Schmuckfedern und Blumen, ein Fußsack, ein Theil eines goldenen Ohrrings, eine goldene Brille, eine Krone und ein Fünfmarkstück, zwei gestrickte Unterjacken, ein kleines Handkästchen, eine Corallenkette, ein Opernglas, ein Winterrock, ein goldenes Chemisetteknöpfchen, sechs Paar Unterhosen, ein Handwagen, ein Brief mit einem größeren Geldbetrag, eine Geldbörse mit Geld, mehrere Geldtäschchen bez. Portemonnaies mit Geldinhalt und mehrere Regenschirme.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer vorgenannter Gegenstände hierdurch auf, zur Empfangnahme derselben sich in der Registratur unseres Commissariats zu melden, andern Falls den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Leipzig, am 8. Juli 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 10. Juli.

Der ruchlose Mensch, welcher den Präsidenten Garfield mit meuchelmörderischer Kugel so schwer verwundet hat, daß man jetzt noch nicht mit Sicherheit die Genesung des Präsidenten erwarten kann, scheint nach den vorliegenden Actenstücken ein äußerst exaltirter Kopf zu sein. Der Chef der staatlichen Geheimpolizei, Mr. Brooks, der Guiteau's Fall sorgfältig geprüft hat, drückt die Meinung aus, daß Guiteau keine Mitwisser hatte und allein an dem Verbrechen betheiligt ist. Er lehnt es ab zu sagen, ob seiner Meinung nach Guiteau wahnsinnig ist oder nicht. Die Beamten des Washingtoner Gefängnisses bezeichnen ihn als excentrisch und nicht als wahnsinnig. In jeder Aussage, die er bis jetzt gemacht hat, erklärt Guiteau, daß das Complot von ihm allein ausgedacht und durchgeführt worden. Er frägt alle seine Besucher, wie der Präsident sich befindet, bedauert, daß er nicht todt ist, und sagt, er wünschte, er hätte eine dritte Kugel auf ihn abgefeuert, um seinen Leiden ein Ende zu bereiten.

Werden die Verbindungen dieses Scheusals jemals ganz an das Tageslicht gezogen werden? Man weiß ja, wie unzuverlässig die ersten, in der Aufregung zusammengestellten Nachrichten über solche Vorfälle gewöhnlich sind, und man muß abwarten, ob sich nicht doch noch Anzeichen ergeben, daß der Mörder doch im Einverständniß mit Anderen gehandelt. Bis jetzt ist dergleichen noch nicht bewiesen. Betrachtet man die Lage der Parteien, so lassen sich leicht die Vortheile erwägen, welche einer Partei durch den Tod des Präsidenten entstehen konnten. Zunächst sind die politischen Gegner Garfield's die Demokraten, d. h. die Freihändler und Föderalisten der Südstaaten, die Partei der ehemaligen Sklavenhalter und Baumwollenbarone. Wenn die Demokraten schon bei der letzten Präsidentenwahl, bei verhältnißmäßig ruhiger Zeit, unterlagen, wie hätten sie jetzt siegen sollen, wenn durch Garfield's Tod die Sympathien für die republikanische Partei in dem ungeheuren Maße gestiegen wären, wie es bei solchen Fällen geschieht? Ohnehin wird die Partei der Demokraten schon seit längerer Zeit tagtäglich geschwächt durch die einwandernden Deutschen, welche sich jetzt in großer Anzahl in den südlichen Staaten niederlassen und ihrer politischen Schulung nach wenig Sympathie für die Demokraten, desto mehr aber für die Republikaner empfinden.

Selbst wenn also Präsident Garfield gestorben wäre oder noch sterben sollte, so würde kein solcher Umschwung eintreten, daß die Demokraten zum Siege gelangen könnten. Die übrigen Parteien, die Greenback- und die socialistische Partei, sind überhaupt noch nicht stark genug, um aus einem Umschwung Nutzen ziehen zu können. Nur eine große Fraction bleibt, die aus dem Tode Garfield's Vortheil ziehen könnte, und das ist die große und eifrige Partei der Aemter- und Beutejäger, welche zwar keine politische Vereinigung bildet, aber die natürliche Vereinigung aller jener Leute ist, die in den Vereinigten Staaten als die Träger des bekannten Corruptionssystems angesehen werden müssen, jener Leute, welche nach den Wahlen, wenn ihre Partei siegreich war, die „Beute“, d. h. die Aemter, aus dem Reichthum des Staates unter sich zu vertheilen pflegten. Diese Leute, die wie die Schakale überall erschienen, wo etwas zu holen war, hatten der großen Republik jenen übeln Ruf eingetragen, den sie eine Zeit lang besaß. Man wußte, daß in der Justiz, im Heer, in der Verwaltung überall die größte Corruption herrschte, daß überall die „hervorragenden“ Politiker ihre Creaturen mit fetten Aemtern bedachten und daß diese die Aemter als melkende Kühe betrachteten. Justitia hatte natürlich die bekannte Binde vor den Augen und sah nichts. Die Herrschaft des Tammany-Rings und des Millionendiebs Tweed in New-York bewiesen, wie weit diese Verhältnisse sich entwickeln konnten.

Es kam so weit, daß man nirgends an Ehrlichkeit mehr glaubte und daß man bei sonst ganz achtungswerthen Leuten Schwächen fand, die sicherlich nur von der allgemeinen üblen Atmosphäre herrührten, aber eben doch ein bedenkliches Zeichen des sittlichen Niedergangs waren. Wir erinnern an die skandalösen Vorgänge bei der Wahl des Präsidenten Hayes. Endlich ermannten sich die Gerichte und brachten einige der Koryphäen des Beutejägerthums zu Fall; man faßte wieder Muth und mit Garfield bestieg endlich ein ganz energischer Kämpfer wider die Corruption den Präsidentenstuhl. Man sah nach dem Siege Garfield's nicht wieder jenes widerliche Schauspiel, nämlich das Niederstoßen der Raubvögel auf die „Beute“. Garfield war streng genug, seinen eigenen Parteigenossen gegenüber rücksichtslos aufzutreten. In weiten Volkskreisen begann man von Garfield Großes zu hoffen; man glaubte, endlich den Mann gefunden zu haben, welcher im Stande sei, den Augiasstall der Corruption auszufegen, man erhoffte eine schöne Zukunft des wirthschaftlich so kräftig aufblühenden Freistaates — da erscheint ein Meuchelmörder, der den Präsidenten so schwer verwundet, daß man heute noch an seinem Aufkommen zweifelt. Es giebt keine politische Partei, die Garfield bekämpft und dabei hoffen könnte, von seinem Tode Vortheil zu ziehen. Aber die ungeheure Clique der corrumpirten Aemterjäger, welche durch Garfield's energische Haltung in ihren Hoffnungen getäuscht worden ist, wird allerdings den Präsidenten mehr als jeden anderen ehrlichen Menschen hassen. Wenn sonach eine Verschwörung zur Ermordung des Staatsoberhaupts stattgefunden hätte, so wäre ihre Thätigkeit keine politische, sondern eine schmutzig-egoistische gewesen und der Mord eine That der niedrigsten Rachsucht.

Gern aber hoffen wir, daß die ersten Mittheilungen richtig sind, daß der Meuchelmörder ein Verrückter ist, und daß die Union keinen Menschen auf ihrem Boden hat, der bei gesunden fünf Sinnen sich nicht entblödet, einen Mordanfall auf einen Präsidenten zu machen, an dessen Schmerzenslager das Land durch seine allgemeine Theilnahme bekundet, wie sehr es ihn verehrt und wie große Hoffnungen es auf seine lautere und selbstlose Amtsführung gesetzt hat.

In Graz fand am Donnerstag eine Versammlung deutscher Universitätsstudenten statt, welche sich der von dem czechischen Pöbel in Prag gemaßregelten Brüder auf das Wärmste annahmen. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

Die deutsche Studentenschaft der Universität Graz, bedacht auf Wahrung der Ehre und Solidarität der deutschen Studentenschaft Oesterreichs, drückt hiermit ihre tiefste Entrüstung aus über das unqualificirbare Benehmen der Czechen gegenüber den deutschen Studenten Prags und bedauert zugleich, daß trotz der Skandale gegen die Professoren Klebs und Dr. Mach keine Vorsorge getroffen worden ist, die Deutschen vor ähnlichen Insulten einer irregeleiteten Masse zu schützen. Die deutsche Studentenschaft zu Graz sieht darin den Beweis dessen, daß die Deutschen Oesterreichs nur auf ihre eigene Kraft und Stärke angewiesen sind, und hofft, daß durch die Vorgänge in dem letzten Jahre das Nationalbewußtsein auch bei den Deutschen Oesterreichs endlich kräftig auflodern werde — das nationale Bewußtsein, welches leider so lange zum Schaden der Deutschen und zur Aufmunterung der Gegner derselben geschlummert hat.

Rector Baron Ettingshausen, welcher der Versammlung beigewohnt hatte, dankte den deutschen Studenten für ihre Haltung und die energische Vertretung deutscher Interessen. Depeschen des Grazer Correspondenten der Wiener „N. Fr. Pr.“, welche ausführlichere Berichte enthielten, wurden behördlich inhibirt. — In Prag ist die Ruhe wieder hergestellt, und der wohldressirte czechische Pöbel hat die allerdings ziemlich defecte Toga des Friedens wieder angethan. Gegenüber den Versuchen der czechischen Blätter, den Vorwurf der Mitschuld an den blutigen Vorgängen der letzten Tage von sich abzuwälzen, dürfte es angezeigt sein, den Herren nachstehenden Passus aus dem die Kuchelbader Vorfälle schildernden Berichte der „Narodni Listy“ entgegen zu halten. Darin heißt es wörtlich: „Mit Blut und Koth überströmt, suchten die armen Teufel von Studenten Schutz und Unterkunft in den benachbarten Dörfern. Doch wurden ihnen dieselben nicht gewährt. So kläglich endete die freche Provocation der deutschen Studenten!“ Welches blutdürstige, den Schandthaten des Pöbels entgegengebrachte Wohlwollen spricht aus diesen wenigen Zeilen! Wenn übrigens die czechischen Organe neuerdings versichern, bei den Excessen sei nur und ausschließlich der Pöbel thätig gewesen, so widerspricht dem ein zweiter Bericht der „Narodni Listy“, in welchem es heißt: „Die Intelligenz unseres Volkes war in Kuchelbad versammelt.“ Für die Haltung der Sicherheits-Behörde ist die Thatsache charakteristisch, daß der czechische Pöbel, der vor der Podskaler Brücke aufgestellt war, um die aus Kuchelbad heimkehrenden Verwundeten zu erwarten, durch volle vier Stunden unbehelligt in der Lage war, Steine zu sammeln, um damit die Heimkehrenden zu begrüßen. Ein Dutzend Sicherheitswachleute hätte genügt, die Zusammenrottung zu vereiteln.

Das leitende Wiener deutschliberale Blatt beschäftigt sich mit dem Eindrucke, welchen die Prager Excesse in Deutschland hervorgebracht haben. Es erscheint dem Blatte als ein Trost, daß endlich die Tragweite des Kampfes, welchen das Deutschthum in Oesterreich zu bestehen hat, den Stammes- und Stammesverwandten in Deutschland zu vollem Verständnisse gekommen ist.

Wir würdigen — schreibt die „N. F. P.“ — diese Kundgebungen nach ihrer ganzen Bedeutung, denn sie sind beredte Zeugnisse für die Gerechtigkeit der Sache, welcher wir dienen; sie stählen in uns den Muth und die Kraft des Widerstandes, welchen wir noch zu leisten haben werden, bis es uns beschieden sein wird, die Stellung wieder einzunehmen, welche uns in Oesterreich gebührt. Allein nicht um die flüchtige Genugthuung handelt es sich für uns, daß uns in der Drangsal, welche wir durchleben, Worte der Theilnahme und des Beileids gespendet werden; wir würden diesen Kampf durchkämpfen müssen, auch wenn kein ermunternder Zuruf, kein Zeichen der Sympathie uns zu Theil würde. Etwas Größeres ist es, um das unsere Seele bangt; der deutsch-österreichische Bund bildet einen Theil unserer Sorge, und der Gedanke, daß auch auf ihn die Folgen der trostlosen Verhältnisse, unter welchen wir zu leiden haben, sich erstrecken könnten, kürzt uns den Schlaf der Nächte, so daß wir mitunter mit dem Dichter klagen möchten: „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht“.....

Die Steine, welche in Kuchelbad auf die Köpfe deutscher Studenten niederregneten, haben endlich auch im Deutschen Reiche den Schlummer indifferenter Politiker verscheucht. So lange wir um die Grundsteuer, um das achte Schuljahr, um die Competenz von Reichsrath und Landtag auf der Tribüne kämpften, so lange uns durch Polen und Czechen im Parlamente das Wort abgeschnitten wurde, hatte man für uns nur nichtssagendes Kopfschütteln, kein Zeichen der Sympathie oder Ermunterung ward uns zu Theil. Aber Steine sprechen eine nachdrückliche Sprache, und wenn wir bitter sein wollen, so können wir angesichts der Mundsperre, die über uns verhängt ist, beinahe das Wort des Evangeliums citiren: „Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.“ Nun weiß man in Deutschland, wofür die Deutschen in Oesterreich kämpfen, man begreift, daß etwas Großes auf dem Spiele steht, daß es eine Anomalie ist, die Sorge um die Erhaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses Polen und Czechen anvertrauen zu sollen. Wenn selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Fürsten Bismarck, welches vordem den Grafen Taaffe nicht laut genug zu preisen wußte, sich bemüßigt fühlt, ihre Stimme für die Deutschen in Oesterreich zu erheben, so gehört kein großer Scharfsinn dazu, um zu errathen, daß die ernsthaften politischen Kreise in Deutschland mißtrauisch die Fundamente des deutsch-österreichischen Bündnisses zu prüfen beginnen. Wir lieben es nicht, unsere Phantasie an Conjecturen zu erproben, und es liegt uns fern, aus dem Umstande, daß heuer die Zusammenkunft der beiden Kaiser von Oesterreich-Ungarn und Deutschland unterbleibt, irgend welche Schlüsse zu ziehen. Es ist auch nicht unsere Sache, den Politikern in Deutschland zu zeigen, welche Gefahren dem deutsch-österreichischen Bunde drohen. Da das Deutsche Reich der Freundschaft Oesterreich-Ungarns nicht minder bedarf, als Oesterreich-Ungarn der seinigen, so mag man in Berlin selbst darüber nachdenken, ob die Herren Dunajewski, Prazak, Rieger die Präsumtion für sich haben, daß sie überzeugte Anwälte der Allianz mit Deutschland sein können. Uns handelte es sich darum, zu zeigen, wie wenig man bisher in Deutschland den Sinn unserer heutigen inneren Politik begriff, und zugleich unsere Genugthuung darüber auszudrücken, daß endlich die bessere Einsicht bei unseren Stammesgenossen im Deutschen Reiche zu dämmern beginnt. Ja wohl, das Wort des Evangeliums hat sich an den Steinen von Kuchelbad bewährt; der czechische Janhagel hat Wunder gewirkt. Man miß-